

Abstands- und Hygienekonzept für die Durchführung von
Präsenzlehrveranstaltungen
 (Seminare, Vorlesungen, Prüfungen, **Klausuren** und Klausureinsichten)
in zentral verwalteten Räumen

zur Umsetzung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Verordnungen des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

1. Allgemeine Angaben

- **Veranstaltungsleitung:** Dr. Kai Rupprecht, Leiter der Prüfungsstelle Frankfurt am Main
- **Art der Veranstaltung:** Klausuren im Rahmen der Ersten Staatsprüfung etc.
- **Raumlüftung:** Raumluftechnische Anlage mit mindestens 3-fachem Luftwechsel / Stunde
- **Anzahl der Teilnehmer*innen:** Listen der Prüfungsteilnehmer*innen liegen der Hessischen Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Frankfurt, vor.
- **Datum / Uhrzeit / Räume:**

Titel der Prüfung / Prüfungsfach der Klausur	Campus Bockenheim, Hörsaaltrakt	Datum (Uhrzeit: 9-13 Uhr)
<i>BW L1, A-K</i>	<i>H V</i>	<i>10.08.2021</i>
<i>BW L1, L-Z</i>	<i>H VI</i>	<i>10.08.2021</i>
<i>BW L2, A-K</i>	<i>H V</i>	<i>11.08.2021</i>
<i>BW L2, L-Z</i>	<i>H VI</i>	<i>11.08.2021</i>
<i>BW L3, A-H</i>	<i>H V</i>	<i>12.08.2021</i>
<i>BW L3, I-Z</i>	<i>H VI</i>	<i>12.08.2021</i>
<i>BW L5</i>	<i>H V</i>	<i>13.08.2021</i>
<i>AGD (L1)</i>	<i>H VI</i>	<i>13.08.2021</i>
<i>Deutsch L1</i>	<i>H V</i>	<i>16.08.2021</i>
<i>Deutsch L2 und L3</i>	<i>H VI</i>	<i>16.08.2021</i>
<i>Geschichte, PoWi, Kunst</i>	<i>H V</i>	<i>17.08.2021</i>
<i>Engl., Französ., Spanisch, Latein, Ev. Reli., Kath. Reli</i>	<i>H VI</i>	<i>17.08.2021</i>
<i>Sport, Erdk., Sachunterr., Philosophie</i>	<i>H V</i>	<i>18.08.2021</i>
<i>Mathemat., Biolog., Chemie, Informatik, Musik</i>	<i>H VI</i>	<i>18.08.2021</i>

2. Alle Teilnehmer*innen werden vorab über die Teilnahmebedingungen informiert

Folgende Personen, unabhängig vom Immunisierungsstatus (geimpft / genesen), dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
Bei allergiebedingten Symptomen muss hierüber ein Nachweis erbracht werden (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).

- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen oder in deren Haushalt ein Mitglied einer amtlichen Quarantäne unterliegt.
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen internationalen Risiko-/Hochinzidenz-/Virusvarianten-/Hochrisiko-Gebiet aufgehalten haben.

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben (Risikogruppen),

wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Sie müssen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Wenn sie auf freiwilliger Basis teilnehmen möchten, dann dürfen sie das und bestätigen auf dem Unterweisungsformular mit Unterschrift, dass sie über das erhöhte Risiko informiert worden sind.

Zur Einstufung einer Person in eine Risikogruppe ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung notwendig, im Sinne einer medizinischen Begutachtung.

Siehe hierzu „Erläuterungen zu den vom Robert-Koch-Institut (RKI) beschriebenen Risikogruppen und den individuellen Schutzmaßnahmen bei der Arbeit bzgl. einer COVID-19-Erkrankung“

<https://www.uni-frankfurt.de/87900890.pdf>

3. Zum Schutz vor Ansteckung getroffene Maßnahmen

Die im folgenden aufgeführten Maßnahmen sind bereits umgesetzt:

- Die Universitätsgebäude sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Einlass erfolgt gegen Vorlage der Goethe-Card / des Studierendenausweises an den Pforten.
- Die Wegeführung in die und aus den Gebäuden ist eindeutig gekennzeichnet (Beschilderung, Absperrungen, Markierungen auf den Böden etc.).
- Zur Vermeidung von Warteschlangen sind Wegeführungen und Abstandsmarken angebracht.
- Bei Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von Teilnehmenden ist durch Sicherheitspersonal eine Wahrung der Abstandsregeln vor und in den Gebäuden sowie eine zielgerichtete Wegeführung in die Gebäude hinein und aus diesen heraus sichergestellt.
- An den Eingängen zu den Gebäuden und in den Räumen sind gut sichtbar Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen, z.B. des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt, angebracht. <https://www.uni-frankfurt.de/87437815.pdf>
- Für den Raum wurden in Abstimmung mit dem Referat Arbeitsschutz eine max. Teilnehmerzahl und ein Bestuhlungsplan erstellt, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen während der Veranstaltung zu gewährleisten.
- Nach Möglichkeit sind Ein- und Ausgänge zum Raum getrennt ausgewiesen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen im Veranstaltungsraum ist sichergestellt. Eine Reinigung vor jeder Veranstaltung erfolgt nicht.
- Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Flüssigseife, Einmalhandtücher / Handtuchrollen und Toilettenpapier sind dauerhaft in ausreichender Menge vorhanden.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch in den Sanitärräumen eingehalten werden. Entsprechende Hinweise sind durch Aushang an jedem Sanitärraum gut sichtbar angebracht.

Die Veranstaltungsleitung stellt zusätzlich die Umsetzung der folgenden Maßnahmen sicher:

- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) in den Gebäuden der Goethe-Universität sowie bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Die für die Hörsäle V + VI zulässige maximale Teilnehmer*innenzahl von jeweils 96 Personen wird nicht überschritten.
- Die Bestuhlung wird nicht geändert.
- Die Räume werden ausreichend gelüftet: Eine Raumluftechnische (RLT) Anlage mit mindestens 3-fachem Luftwechsel pro Stunde ist vorhanden. Zusätzlich erfolgt, soweit technisch möglich, vor und nach jeder Veranstaltung sowie in den Pausen eine Stoßlüftung über Fenster und Türen.
- Wenn technisch möglich, werden die Türen des Raumes zu Beginn und Ende der Veranstaltung sowie in den Pausen aufgestellt, damit der Raum ohne Berührung der Türklinken betreten bzw. verlassen werden kann. (Türen ohne technische Offenhaltung und mit dem Hinweis „Rauchschutztür bzw. Brandschutztür - verkeilen, verstellen, festbinden o.ä. verboten“ sind davon ausgeschlossen.)
- Die Teilnehmer*innen werden bzgl. der Gefahr einer Kontaktinfektion und die Maßnahmen zur Vermeidung (RKI-Vorgaben) unterwiesen.
- Es müssen die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben eingehalten werden:
 - Händehygiene (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden), sich möglichst nicht ins Gesicht fassen,
 - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter),
 - Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die Veranstaltungsleitung hält die Daten nach der Veranstaltung bzw. nach Ende der Veranstaltungsreihe für die Dauer eines Monats, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vor. Auf Aufforderung werden die Daten an die zuständigen Behörden übermittelt. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten vernichtet.**
- **Der Unterweisungsnachweis für Teilnehmer*innen inklusive der Einwilligung zur Verwendung der Personendaten wird den Teilnehmer*innen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt. Die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente sind vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstaltungsleitung abzugeben und von dieser, gemeinsam mit dem Abstands- und Hygienekonzept, aufzubewahren.**